



Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft
und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien
Mit E-Mail: begutachtung@bmbwf.gv.at;
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Dr. Eva Lahnsteiner
juristische Kirchenrätin
Severin-Schreiber-Gasse 3
1180 Wien
T: +43 59 1517 00 - 402
F: +43 59 1517 00 - 550
e.lahnsteiner@evang.at;
kr-jur@evang.at

Wien, am 2. Juli 2020

Zahl: STG01; 1277/2020

Bitte auf allen Schreiben immer die
Geschäftszahl des Kirchenamtes anführen.

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz und das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert werden (Ethikunterricht);
GZ: 2020-0.190.683, Begutachtungs- und Konsultationsverfahren,
Stellungnahme

Die Evangelische Kirche in Österreich begrüßt die Gesetzesvorlage zur Einführung des Pflichtgegenstandes Ethik ab der 9. Schulstufe für Schüler und Schülerinnen, die nicht an einem Religionsunterricht teilnehmen. Die Evangelische Kirche setzt sich für die Einführung eines Unterrichtsfaches für ethische Bildung für die oben genannten Schüler und Schülerinnen seit den 1990er – Jahren ein, denn nur so kann das Unterrichtswesen seine bildungspolitischen Ziele, wie sie im § 2 SchOG und Art.14 Abs. 5a B-VG beschrieben sind, erreichen.

Auf Folgendes weist die Evangelische Kirche hin:

- Die ungeklärte Stellung des Religionsunterrichtes an den Berufsschulen (Pflichtgegenstand in den Bundesländern Tirol und Vorarlberg, sonst Freigegegenstand) lässt eine bundesweite und einheitliche Bestimmung über die Einführung eines Pflichtgegenstandes Ethik nicht zu. Die Evangelische Kirche regt an, die Bestimmungen über den Religionsunterricht an Berufsschulen dahingehend zu ändern, dass er Pflichtgegenstand an allen berufsbildenden Pflichtschulen wird. Somit könnte für Berufsschüler und Berufsschülerinnen auch ein Ethikunterricht verpflichtend eingeführt werden, den wir für diese Schülerpopulation als dringlich erachten, sofern sie keinen Religionsunterricht besuchen. Die Evangelische Kirche unterstützt daher die von der GÖD- Gewerkschaft Berufsschule eingebrachte Stellungnahme (6/SN-25/ME XXVII. GP).
- Die Evangelische Kirche in Österreich legt aus ihrer Rolle als Minderheitenkirche heraus besonderen Wert auf die Feststellung, dass Schüler und Schülerinnen, die zu einem Religionsunterricht angemeldet sind, bei der Bildung von Religionsunterrichtsgruppen wie Schüler und Schülerinnen zu zählen sind, die den Religionsunterricht als Pflichtgegenstand besuchen. Die Erläuterungen zu Art. I, Z. 1 (analog zu Art II, Z. 2) legen aus anderer Sicht Wert auf die Sicherstellung der Gleichbehandlung ALLER Schüler und Schülerinnen.

Es kann daher nicht sein, dass einzelne Schüler und Schülerinnen in dem einen Gegenstand (Ethikunterricht) zur Gruppenbildung zählen, in einem anderen (Freigegenstand Religion, der „wie ein Pflichtgegenstand zu werten“ ist (Erläuterungen zu Art. I, Z. 2, 4 und 6) aber nicht. Die andersgestaltete Praxis in einzelnen Bildungsdirektionen ist abzustellen.

Auf folgende Unklarheiten in den Erläuterungen sei ferner hingewiesen:

- Im allgemeinen Teil werden Bezugswissenschaften des Ethikunterrichts aufgezählt. Es fällt auf, dass die Theologie in der Aufzählung fehlt. Die Evangelische Kirche fordert die Aufnahme der „Theologie“ als Bezugswissenschaft des Ethikunterrichts und verweist auf die dafür ausreichenden Begründungen in der Stellungnahme der Dekane der Theologischen Fakultäten (7/SN-25/ME XXVII. GP).
- zu Art I, Z.3,5 und 7: Die Bezugnahme auf § 7a RelUG (analog zu Art. II, Z.1) erscheint in Hinblick auf den Schutz religiöser Minderheiten besonders problematisch. Die Bestimmungen im § 7a RelUG entsprechen voll und ganz den Gegebenheiten und die evangelischen Schulämter sind angehalten, die Einhaltung dieser Bestimmungen durch die Schulorganisation zu überprüfen. Der Hinweis auf vertretbare Größen der zu bildenden Ethikunterrichtsgruppen im selben Absatz setzt die Bestimmungen in § 7a RelUG nicht außer Kraft.

Abschließend sei angemerkt, dass die Evangelische Kirche mittelfristig auch die Ausweitung des Ethikunterrichts auf die Sekundarstufe I und die Primarstufe begrüßt und das Ihre zu einem konstruktiven Miteinander des Ethikunterrichtes und des Religionsunterrichts an den Schulstandorten beitragen wird.

Für den Oberkirchenrat A.und H.B.


Mag. Michael Chalupka
Bischof




Prof. Mag. Karl Schiefermair
Oberkirchenrat